



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-011/2019					
		Aktenzeichen: mist-noe	Datum: 28.05.2019				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Ordnungsamt				
Betreff: Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllensdorf vom 26.05.2019							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.10.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Möllensdorf vom 26.05.2019 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.06.2019.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wahlergebnis

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister